

über die *Tätigkeit des Verbands auf wirtschafts- und standespolitischem Gebiete*. Die Verhandlungen gipfelten in einer *Resolution*, in der sich die Versammlung mit der vom Centralkomitee in den letzten Jahren verfolgten Politik einverstanden erklärte und in der die Sektionen aufgefordert wurden, das Centralkomitee in seinen Bestrebungen, die Standespolitik in der allgemeinen Tätigkeit des S.K.V. und in der Leitung der Centralvereins-Institutionen immer mehr zum Ausdruck zu bringen, kräftig zu unterstützen und selber eine rege standespolitische Tätigkeit zu entfalten.

Aus der Tätigkeit im Jahre 1905/06 ist zu erwähnen die Herausgabe des **Normal-Katalogs für kaufmännische Fachliteratur**, die Einführung von **Stipendien** an mittellose junge Kaufleute, die sich zur Ausbildung an einen fremden Handelsplatz begeben wollen, und die Erwirkung der Bundessubvention hiefür.

Durch die Delegiertenversammlung in Liestal, 23. und 24. Juni 1906, wurde die **Kasse für Lehrerstellvertretung** und die **Sparkasse gegen die Folgen der Stellenlosigkeit** ins Leben gerufen und das *Reglement der Hilfskasse* revidiert. Im ferneren wurde ein Antrag der Verwaltungskommission der *Stellenvermittlung* angenommen, dahingehend, die Tätigkeit des Bureaus auch auf *weibliches kaufmännisches Personal* auszudehnen. Dieser Beschluss wurde in der darauf stattfindenden Urabstimmung von der Gesamtheit der Mitglieder nicht genehmigt.

Die genannte Delegiertenversammlung erteilte dem Centralkomitee den Auftrag, ein Aktionsprogramm für die Tätigkeit des S.K.V. auf sozialpolitischem Gebiet auszuarbeiten. Das Komitee legte bereits der nächsten Delegiertenversammlung in Lausanne (22. und 23. Juni 1907) ein solches „**Programm für die standespolitische Tätigkeit des S.K.V.**“ vor, das auch nach lebhafter Diskussion mit wenig Aenderungen angenommen wurde. — Die gleiche Delegiertenversammlung beschloss, das *Vereinsorgan* für die Sektionen der deutschen Schweiz *obligatorisch* zu erklären. Der Beschluss trat für neue Sektionen sofort, für die alten innert einer gewissen Frist in Kraft. Aus der Tätigkeit des Centralkomitees in diesem Jahr ist noch die Einreichung einer längern Eingabe an die eidg. Räte zu erwähnen. Diese enthielt die Postulate des S.K.V. zu dem Entwurf des Bundesrates für das *Gesetz über Kranken- und Unfallversicherung*.

Im Geschäftsjahr 1907/08 erschien die **Anleitung für die Vorstände der Sektionen**. Diese vierundzwanzig Seiten starke Broschüre bezweckt, den Sektionen und Mitgliedern den Verkehr mit der Centralverwaltung zu erleichtern und jenen nützliche Winke für die Leitung von Verein